

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 19. März 2024

Nr. 195

### **Urnengang vom 9. Juni 2024: Eidgenössische Volksabstimmung über drei Volksinitiativen und die Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes**

Der Bundesrat hat am 31. Januar 2024 beschlossen, folgende vier Vorlagen am 9. Juni 2024 zur Abstimmung zu bringen:

- Volksinitiative vom 23. Januar 2020 „Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)“ (BBI 2023 2285)
- Volksinitiative vom 10. März 2020 „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)“ (BBI 2023 2286)
- Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 „Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit“ (BBI 2023 2287)
- Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) (BBI 2023 2301)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) führt jeder Kanton die Abstimmung auf seinem Gebiet durch und erlässt die erforderlichen Anordnungen. Die Staatskanzlei als kantonales Wahlbüro gemäss § 10 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) und die Wahlbüros der Politischen Gemeinden sind anzuweisen, die Abstimmung des Bundes am 9. Juni 2024 durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung der eidgenössischen Abstimmung richten sich nach den Vorschriften des Bundes und des Kantons. Die Politischen Gemeinden haben insbesondere die Stimmabgabe zu überwachen und die Ergebnisse nach den Vorgaben der Staatskanzlei zu ermitteln und an den Kanton zu übermitteln.

Die Staatskanzlei ist zu beauftragen, Ende April 2024 zuhanden der Politischen Gemeinden die Weisungen über die Vorbereitungen, den Urnendienst sowie die Ermittlung und Meldung der Ergebnisse für den Urnengang vom 9. Juni 2024 zu erlassen.

2/2

Auf Antrag der Staatskanzlei

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Staatskanzlei und die Wahlbüros der Politischen Gemeinden werden angewiesen, die vom Bund für den 9. Juni 2024 angeordnete Volksabstimmung über die folgenden vier Vorlagen durchzuführen:
  - 1.1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 „Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)“ (BBI 2023 2285)
  - 1.2. Volksinitiative vom 10. März 2020 „Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)“ (BBI 2023 2286)
  - 1.3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 „Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit“ (BBI 2023 2287)
  - 1.4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) (BBI 2023 2301)
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, zuhanden der Politischen Gemeinden die Weisungen über die Vorbereitungen, den Urnendienst sowie die Ermittlung und Meldung der Ergebnisse für den Urnengang vom 9. Juni 2024 zu erlassen.
3. Mitteilung an:
  - Zustellung extern (durch RD SK)
    - Politische Gemeinden des Kantons Thurgau
    - Politische Parteien des Kantons Thurgau
    - Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Geschäftsstelle
    - Abraxas Informatik AG
  - Zustellung intern
    - Alle Departemente
    - Amt für Informatik
    - Personalamt
    - Finanzverwaltung, Lohnbüro
    - Staatskanzlei, BLDZ, Postdienst
    - Staatskanzlei, Rechtsdienst (zur Publikation im Amtsblatt)
    - Staatskanzlei, Dienststelle für Kommunikation (zur Publikation im Internet)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

